

15 Jahre Garantie für

Cembrit Plank, Cembrit Panel und Cembrit Wendeleiste

Dies ist der Nachweis für den von der Cembrit GmbH angebotenen Garantiezeitraum von 15 Jahren.

Die Cembrit-Garantie

ist eine gesonderte Produktgarantie für die von der Cembrit GmbH ab dem 1. Oktober 2021 an den Distributor gelieferten Produkte. Die Bedingungen sind nachstehend weiter ausgeführt.

Die Cembrit-Garantie

ist eine Absicherung des jeweiligen Eigentümers des Bauwerks, an dem die Produkte angebracht sind. Bei Wechsel des Eigentümers geht die Garantie auf den neuen Eigentümer über.

Die Cembrit-Garantie

stellt für bis zu 15 Jahre die Haftung der Cembrit GmbH für bei Auslieferung der Produkte vorhandene Mängel sicher. Die Garantie stellt sicher, dass sich die Cembrit GmbH bei Auftreten eines ursprünglichen Mangels innerhalb des Garantiezeitraums verpflichtet, den Mangel in Übereinstimmung mit den nachfolgend aufgeführten Bedingungen zu beheben.

Die Cembrit-Garantie

gilt für Produkte, die entsprechend der Richtlinien und Anweisungen der Cembrit GmbH gemäß <https://www.cembrit.de/downloads/typ/installationsanleitungen> gelagert, installiert, verwendet und instandgehalten werden.

Die Cembrit-Garantie

gilt ohne Ausstellung eines Garantiescheins.

Haftungsausschluss: Diese Seite ist nicht als die Garantie zu betrachten – es gilt der nachfolgende Wortlaut ab Seite 2.

1. **Garantiegeber**

1.01 Diese Garantie wird von der Cembrit GmbH (Handelsregister Nr. HRB 78498), Prinzenallee 7, 40549 Düsseldorf übernommen. Telefon: +49 211 52391019, E-Mail: info@cembrit.de

2. **Durch die Garantie abgedeckte Produkte**

2.01 Diese Garantie bezieht sich auf Cembrit Plank, Cembrit Panel und Cembrit Wendeleiste (gemäß nachfolgender Spezifikation), geliefert von der Cembrit GmbH an den Distributor von Cembrit GmbH nach dem 1. Oktober 2021, vorbehaltlich des bestimmungsgemäßen Gebrauchs als Baumaterial in Deutschland. Diese Produkte werden nachstehend „Produkte“ genannt.

3. **Garantie**

3.01 Diese Garantie kann vom jeweiligen Eigentümer der Produkte geltend gemacht werden, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um eine natürliche oder eine juristische Person handelt. Der jeweilige Anspruchsberechtigte wird nachstehend „Eigentümer“ genannt.

4. **Garantieumfang**

4.01 Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Ansprüchen des Eigentümers im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung.

4.02 Kann der Eigentümer innerhalb der unter Ziffer 5 genannten Garantiefrist nachweisen, dass die betreffenden Produkte gemäß Ziffern 4.03 und 4.04 ursprünglich mangelhaft sind, verpflichtet sich die Cembrit GmbH nach eigenem Ermessen,

- (a) die entsprechenden Produkte auszutauschen (Arbeitsaufwand für den Austausch inbegriffen), oder
- (b) neue Produkte mit vergleichbaren Eigenschaften erneut zu liefern, oder
- (c) die entsprechenden Produkte instand zu setzen..

Die Garantie kann nicht auf mangelfreie Produkte erweitert werden, die gegebenenfalls zusammen mit den mangelhaften Produkten geliefert wurden.

4.03 Ein ursprünglicher Mangel wird angenommen, wenn der Mangel bereits bei Auslieferung des Produkts von der Cembrit GmbH an den Distributor der Cembrit GmbH bestand. Mängel entsprechen dem allgemeinen Begriff „Sachmangel“ im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und der Eigentümer verzichtet auf jegliche Rechtsansprüche in Bezug auf sonstige Garantie- oder Mangeldefinitionen außerhalb der deutschen Gesetzgebung. Bei der Bewertung ist neben dem normalen Verschleiß des Produkts auch zu berücksichtigen, ob die Funktion und

das Aussehen des Produkts durch externe Einwirkungen beeinträchtigt wurden. Salzausblühungen/Kalkablagerungen und/oder Verfärbungen aufgrund von Alterung oder Bewitterung sowie natürliche Imperfektionen (Schönheitsfehler) des Faserzements (z. B. Punkte oder kleine Flecken) stellen keine Mängel dar und berechtigen daher nicht zu Entschädigungsansprüchen gegen die Cembrit GmbH.

- 4.04 Die Cembrit GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Folgemängel oder -schäden, wie zum Beispiel hervorgerufen durch Transport, Lagerung, Installation, Montage oder Anwendung sowie durch Nichtbeachtung der von der Cembrit GmbH herausgegebenen Richtlinien und Anweisungen.
- 4.05 Die Garantie deckt die unter Ziffer 4.02 und 4.03 aufgeführten Mängel ausschließlich dann ab, wenn die Produkte für den beabsichtigten Zweck verwendet werden. Sonstige auf den ursprünglichen Mangel zurückzuführenden Verluste, wie zum Beispiel Ausfallzeiten, Einkommensausfälle sowie Zeitverluste und sonstigen Verluste, sind nicht abgedeckt. Personen- und Sachschäden sind durch diese Garantie nicht abgedeckt.

5. **Ansprüche und Garantiefrist**

- 5.01 Der Eigentümer informiert die Cembrit GmbH innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, spätestens jedoch 6 Monate nachdem der Eigentümer den Mangel festgestellt oder von dem Mangel Kenntnis erhalten hat, schriftlich über Mängel, die festgestellt wurden oder hätten festgestellt werden müssen. Jedoch keinesfalls später als 15 Jahre nach Auslieferung der Produkte durch die Cembrit GmbH an den Distributor der Cembrit GmbH.
- 5.02 Der Anspruch ist gegenüber der Cembrit GmbH unter Angabe des Produkttyps, der Anzahl der Produkte, des Reklamationsgrunds und der Produktkennzeichnung, falls möglich, zu richten. Anschließend darf die Cembrit GmbH das betreffende Produkt einer Prüfung unterziehen. Wird der Cembrit GmbH die Überprüfung des Produkts verwehrt, wird der Anspruch abgelehnt.
- 5.03 Die Haftung der Cembrit GmbH im Rahmen dieser Garantie bezieht sich auf ursprüngliche Mängel, die innerhalb von 15 Jahren nach Lieferung des betroffenen Produkts an den Distributor der Cembrit GmbH vom Eigentümer gegenüber der Cembrit GmbH geltend gemacht werden. Danach verliert die Garantie ihre Gültigkeit.

6. **Anwendbares Recht bei Streitigkeiten**

- 6.01 Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, unterliegen ausschließlich der Gerichtsbarkeit deutscher Gerichte.